



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung und Familie

VORL.NR. 267/17

Sachbearbeitung:
Schmetz, Renate
Datum:
15.06.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	25.07.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Raumprogramm katholische Kindertageseinrichtung St. Paulus
Bezug SEK:

Bezug: VL 306/10, VL 100/13, VL 118/17, VL 416/16;
Anlagen: Anlage 1 Raumprogramm
Anlage 2 Lageplan

Beschlussvorschlag:

Dem anhängigen Raumprogramm wird zugestimmt.

Der Planungsrate für die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Höhe von 50.000 € und den Planungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Bisherige Beschlusslage

Mit der Vorlage 416/16 wurde beschlossen, dass sich die katholische Kindertageseinrichtung St. Paulus zu einer fünfgruppigen Einrichtung weiterentwickeln soll. Dabei sollen drei Gruppen für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung stehen und zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren. Derzeit betreibt die katholische Kirche auf dem Gelände St. Paulus eine dreigruppige Einrichtung.

Beschreibung der baulichen Situation

Wie aus dem Lageplan (Anlage 2) zu erkennen ist, befindet sich neben dem kompakten Kirchengebäude, die Kindertageseinrichtung und das Gemeindehaus. Das Gebäude wurde 1968 errichtet. Die Notwendigkeit einer Sanierung ist bereits erkennbar, jedoch wurde diese wegen der nahenden Entwicklung nicht weiter verfolgt.

Durch den Anbau und die modernen Anforderungen an die Arbeit in den Kindertagesstätten wurden Erweiterungen vorgenommen. Es wurde ein Durchbruch zur angrenzenden Wohnung vorgenommen, so dass Teamsitzungen und Vorbereitungen im Raum nebenan möglich sind. Der Anbau wurde über einen Steg mit dem Bestandsgebäude verbunden und bietet Platz für eine Gruppe.

Wie wirtschaftlich eine Erweiterung des Bestandsgebäudes unter gleichzeitiger Sanierung ist oder

ob ein Abriss mit Neubaulösung ggf. rentabler und nachhaltiger sind, muss im Planungsauftrag mit erarbeitet werden.

Durch die gemeinsame Erklärung „Letter of Intent“ vom 28.02.2017 haben sich die Stadt und die katholische Kirchengemeinde verpflichtet, gemeinsam den Standort Schorndorfer Str./Ecke Comburgstraße weiterzuentwickeln (vgl. VL 118/17).

Die Planungen zur Umsetzung des Raumprogramms müssen von daher auf die gesamte Flächenplanung abgestimmt sein. Der Standort der Kindertageseinrichtung wie auch der anderen Nutzungsbausteine wird im Rahmen eines Planungswettbewerbs für das Gesamtareal erarbeitet.

Anschließend wird zeitnah das vorliegende Raumprogramm in eine Bauplanung bis einschließlich Leistungsphase 3 bearbeitet und den kommunalen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wie bei bisherigen Maßnahmen üblich wird für die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die weiteren Planungen eine Planungsrate von 50.000 € empfohlen.

Bewertung des Raumprogramms

Das vorliegende Raumprogramm (Anlage 1) orientiert sich bei den Programmflächen an den Mindestanforderungen des KVJS für ganztägige Einrichtungen. Insgesamt sollen bei diesem Raumprogramm bis zu 90 Kinder von null bis sechs Jahren ihren Bildungs- und Wohlfühlort finden.

Programmflächen Pädagogik:

U3-Bereich:

Die Krippe orientiert sich am Modell der Nestgruppen. Es stehen neben pädagogisch ausgerichteten Räumen noch ausreichend Schlafräume und Essensräume zur Verfügung. In den Verhandlungen zum Raumprogramm konnte der Träger überzeugend darlegen, dass die Konzeption der Einrichtung es notwendig macht, den Nestbereich etwas größer zu gestalten, um mit den Kindern im Gruppenraum auch kleine Vesper oder Frühstücke durchzuführen. Um dieses zu ermöglichen verzichtete der Träger schweren Herzens auf die Einrichtung einer zweiten pädagogischen Küche die von der Diözese vorgeschrieben ist.

Ü3-Bereich

Die Raumkonstruktion orientiert sich am offenen Konzept. Durch die Sicherstellung von drei Gruppenräumen mit mindestens 40 m² ist gewährleistet, dass auch eine gruppenorientierte Förderung möglich ist.

Pädagogische Küche

Die Diözese hat in ihren Anforderungsprofilen für Kindertagesstätten festgehalten, dass bei Einrichtungen die Kinder von null bis drei und ab drei Jahren zwei pädagogische Küchen vorhanden sein müssen. Wie oben bereits erwähnt, wurde auf die zweite Küche verzichtet, zu Gunsten eines größeren Gruppenraums.

Funktionalräume:

Lagerflächen sind in den Empfehlungen vom KVJS mit 8 -10 m² pro Gruppe angesetzt. Die Diözese hat in Ihren Bauvorgaben 10 m² vorgeschrieben. Die Verwaltung empfiehlt daher die Orientierung an der Obergrenze der Vorgaben auszurichten, da insgesamt in anderen Fragestellungen ein Entgegenkommen des Trägers vorhanden war.

Garderoben sind Bestandteile von Fluren. Diese sind mit laufenden Metern, wie im Raumprogramm beschrieben, im Flur wieder zu finden. Grundsätzlich verständigte man sich darauf, die Flurflächen, analog wie im Schulbereich mit einem prozentualen Aufschlag auf die gesamte Flurfläche zu berechnen. Der Träger äußerte die Sorge, dass Abstandsflächen und Fluchtwege ebenfalls in die Quadratmeterberechnung der Flure fallen und ggf. die prozentuale Berechnung nicht auskömmlich wäre. In Schulbauten sind die Garderoben jedoch ebenfalls berücksichtigt. Man verständigte sich darauf die Flächenaufschläge mit 25% bei zu behalten.

Aus dem Raumprogramm gestrichen wurde ein Aufenthaltsraum für Mitarbeitende, der insbesondere für Pausenzwecke zur Verfügung stehen sollte. Dieser ist sicherlich wünschenswert um auch den Mitarbeitenden in den Einrichtungen eine erholsame Pause zu ermöglichen. Jedoch gibt es weder in den Bauordnungen, den Arbeitsstättenverordnungen noch in den Vorgaben des KVJS hierzu Verpflichtungen. Keiner Einrichtung wurde dieses bisher gewährt. Grundsätzlich wurde jedoch neben dem Teamraum und dem Leitungsbüro auch im Obergeschoss ein weiterer Arbeitsraum berücksichtigt. Bei den Verhandlungen zum Raumprogramm wurde sich auch nach mehreren Gesprächen darauf geeinigt, dass der Team- und Besprechungsraum 25 m² umfasst. Der Technikraum entspricht den allgemeinen Anforderungen.

Versorgerküche

Wie bei den pädagogischen Küchen, wird auch hier im Anforderungsprofil für Kindertagesstätten von der Diözese festgehalten, dass zwei Verteilerküchen vorgehalten werden sollen. Da die Vorgaben des KVJS nur eine Versorgungsküche vorsieht und es in den sonst von der Stadt errichteten oder geförderten Gebäuden immer nur eine Versorgungsküche errichtet wurde, verständigte man sich final im Raumprogramm auf eine Versorgungsküche.

Fazit

Im Rahmen des internen Bauinvestitionscontrollings wurde festgehalten, dass das Raumprogramm den Mindestanforderungen entspricht und somit dem Gebot der generationengerechten Finanzierung folgt.

Weiteres Vorgehen

Die katholische Gesamtkirchengemeinde erarbeitet eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, in dem die beiden Versionen (V1 Sanierung mit Erweiterung auf fünf Gruppen am jetzigen Standort und V2 Neubau) gegenübergestellt werden und ihre Kosten darlegt. Die Ergebnisse fließen als Grundlage in die Wettbewerbsaufgabe mit ein.

Folgende Schritte sind für die Standortentwicklung St. Paulus notwendig:

- ✓ Die planerischen Grundlagen, in der die zu erhaltenden Bäume und die schützenden Kronen- und Wurzelbereiche definiert werden (Baumschutzbereiche), wurden bereits durch die Stadt fertiggestellt.
- ✓ Eine artenschutzrechtliche Abschätzung unter Berücksichtigung der Entwicklungsoptionen wurde ebenfalls durch die Stadt durchgeführt.
- Entwicklung von Raumprogrammen für die zu prüfenden Nutzungen, die unter Ziffer I. im Letter of Intent (vgl. Vorl.Nr. 118/17) aufgeführt sind, durch die Kirchengemeinde (bis Juli 2017).
 - Gemeinsame Abstimmung eines Zeitplans für den Planungswettbewerb und Ausarbeitung und Zusammenstellung der Auslobungsunterlagen erfolgt im Juli - September 2017
 - Gemeinsame Durchführung des Planungswettbewerbs (bis Ende 4.Quartal 2017)
 - Vorstellung des Planungskonzeptes im BTU (1. Quartal 2018)
 - Ggf. Schaffung von Bau- und Planungsrecht ab 3. Quartal 2018

Die katholische Gesamtkirchengemeinde ermittelt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, in der die beiden Versionen (V1 Sanierung mit Erweiterung auf fünf Gruppen am jetzigen Standort und V2 Neubau) gegenübergestellt werden und ihre Kosten darlegt.

Sobald der Standort der Kindertageseinrichtung definiert ist, erfolgt die konkretisierte Planung und Kostenberechnung. Diese Ergebnisse werden dem BSS zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 50.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt TH_48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78180000		
Investitionsmaßnahmen		A365011001		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78180000	736501100508

Verteiler: Fachbereiche 14, 20, 23, 60, 61, 65, 67, Ro5



LUDWIGSBURG

NOTIZEN